Nachtragshaushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz verwalteten rechtsfähigen Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard für das Haushaltsjahr 2015

vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in analoger Anwendung des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) **im Verwaltungshaushalt**				
die Einnahmen	282.415	53.310	126.920	356.025
die Ausgaben	229.105	0	126.920	356.025
b) **im Vermögenshaushalt**				
die Einnahmen	213.555	213.555	297.400	297.400
die Ausgaben	0	0	297.400	297.400

§ 2

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Erfolgsplan

die Erträge vermindert um 1.336.127 EUR und

die Aufwendungen vermindert um 307.780 EUR.

Er schließt damit im Gesamtbetrag inkl. der Nachträge

in den **Erträgen** mit **4.722.973 EUR** gegenüber bisher 6.059.100 EUR

und

in den **Aufwendungen** mit **5.122.320 EUR** gegenüber bisher 5.430.100 EUR

ab.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz,……..
(Datum der Ausfertigung)

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

ENTWURF